

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 93=113 (1947)

**Heft:** 5

**Artikel:** Waffenausfuhrverbot und materielle Kriegsbereitschaft

**Autor:** Wüscher, Carl

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-20547>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wird die Erkenntnis wachsen und wirken, dass Handeln im Sinne von Vorgesetzten der Armee und der bürgerlichen Behörden zur höchsten Stufe des Gehorsams führt.



## **Waffenausfuhrverbot und materielle Kriegsbereitschaft**

Von Hptm. *Carl Wüscher*

Weite Kreise unserer Bevölkerung befassen sich aus einer positiven Einstellung heraus mit den Problemen, welche die Zukunft unserer Landesverteidigung und damit unserer Armee zum Gegenstand haben. In der Oeffentlichkeit stehen allerdings die geistigen Reformpläne im Vordergrund des Interesses, indem man doch vielerorts einsieht, dass die Fragen der materiellen Kriegsbereitschaft, insbesondere diejenigen der Bewaffnung, den Fachleuten zum Entscheid zu überlassen sind.

Um in der Frage der Bewaffnung ein sicheres Urteil abgeben zu können, ist die Kenntnis der möglichen Form des Krieges der Zukunft unerlässlich. Wir kennen wohl den Stand der Bewaffnung am Ende des letzten Krieges. Unklar ist jedoch die noch mögliche Entwicklung, trotzdem sich die Richtung erkennen lässt. Es wird sich also auch für uns darum handeln, im gegenwärtigen Zeitpunkt die Entwicklung genau zu verfolgen, aber auch darum, selbst durch intensives Forschen und durch Versuche schöpferische Vorarbeit zu leisten. Sobald wir lediglich den Weg des Nachahmens einschlagen, werden wir immer hintennachhinken und die Möglichkeit, eine unseren Verhältnissen angepasste Lösung zu finden, vorzeitig aufgeben.

Unsere Bewaffnung ist während des Krieges modernisiert und ergänzt worden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese Ergänzung eine normale Entwicklung darstellt und dass bei uns neue Waffen erst in Erscheinung traten, nachdem die Kriegführenden Waffen gleicher oder doch ähnlicher Form auf den Schlachtfeldern zum Einsatz brachten. Diese Tatsache ist verständlich, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass unser Material keinem abnormalen Verschleiss unterworfen war und aus diesem Grunde grosszügige Er-

neuerungen nicht vollzogen werden mussten. Das Risiko der Ueberalterung der Bewaffnung ist natürlich unter diesen Umständen bedeutend grösser als bei Staaten, die im Kriege gestanden haben. Dies zeigt sich deutlich bei einst besetzten Ländern wie Holland, Dänemark oder Norwegen, welche heute im Begriffe stehen, neue Armeen aufzustellen. Da diese Länder aus dem Nichts wieder eine Armee ausrüsten müssen, besteht dort die Möglichkeit, auf neuer Grundlage das modernste Material anzuschaffen. Bei uns stellt sich die Frage wesentlich anders. Wir müssen untersuchen, inwieweit unsere Bewaffnung dem momentanen, aber auch dem möglichen zukünftigen Stand der Technik entspricht und in welchem Umfang im gegenwärtigen Zeitpunkt ein Festlegen auf Neues möglich ist. Jedermann wird die Ueberlegungen, die unsere militärischen Instanzen zu einer gewissen Zurückhaltung in der Beschaffung von neuem Material veranlassen, verstehen. Voreilig gefasste, nicht bis ins Letzte durchdachte Entschlüsse wären nur geeignet, Misstrauen zu wecken.

Diese Uebergangszeit der Unsicherheit, des Suchens nach der besten Lösung bringt es unweigerlich mit sich, dass Armeeaufträge für Waffen mit wenig Ausnahmen ausbleiben oder doch nur ganz unbedeutend sind. Keine der bestehenden Waffenfabriken wird mit dem vorliegenden Auftragsbestand den Betrieb durchhalten können. Gerade die Fabrikation von Waffen bedingt jedoch einen bedeutenden Park an Maschinen, welcher nicht ohne weiteres für andere Zwecke ausgenützt werden kann. Auch die Spezialarbeiter verlieren sehr rasch die Geschicklichkeit, wenn sie für andere Arbeiten eingesetzt werden müssen.

Die private Rüstungsindustrie hat von jeher auch einen bedeutenden Anteil an der Forschung und der Entwicklung neuer Waffen übernommen. Würde die Absicht bestehen, die Bedürfnisse der Armee an Waffen einzig noch durch staatliche Waffenfabriken zu decken, so würde dies eine Aufblähung der staatlichen Betriebe mit sich bringen, die ein Mehrfaches an finanziellem Aufwand gegenüber dem bestehenden Zustand verlangte. Trotzdem wäre ein staatlicher Betrieb allein kaum in der Lage, die voraussehbaren Bedürfnisse der Armee für den Ernstfall zu decken. Aus dieser Erkenntnis heraus ergibt sich auch die zwingende Notwendigkeit, dass die privaten Waffenfabriken ihre Forschungslaboratorien und Versuchsanstalten weiterhin unterhalten. Diese Forschungsarbeiten sind ausserordentlich kostspielig und können nur ausgeführt werden, wenn mit

einiger Wahrscheinlichkeit damit gerechnet werden kann, dass ein Teil der entstandenen Kosten durch eingehende Aufträge amortisierbar ist.

Wenn unsere Waffenfabriken dem Ruf nach Umstellung auf Friedensartikel weitgehend Folge leisten, so bedeutet dies nichts anderes, als dass die Spezialmaschinen solchen für die Fabrikation von Friedensartikeln weichen müssten, was einer Vernichtung unserer privaten Waffenindustrie gleich käme. Ob unser Land einen derartigen Schritt im gegenwärtigen Zeitpunkt wagen darf, muss man doch sehr bezweifeln.

Als Ausgleich für die im eigenen Lande ausbleibenden Aufträge könnte nun der Export treten, der es unseren Fabriken ermöglichen würde, die Maschinen auszunützen, die Facharbeiter in ihrem Handwerk zu beschäftigen und die kostspieligen Entwicklungsarbeiten weiterzuführen. Interesse für Waffen schweizerischer Herkunft ist in vielen Ländern vorhanden. Durch das am 11. Juni 1946 vom Bundesrat erlassene Waffenausfuhrverbot wurde auch diese Möglichkeit von einer Stunde zur andern, ohne vorherige Begrüssung der betroffenen Firmen, ausgeschaltet. Im Dezember des gleichen Jahres ist das Verbot um weitere sechs Monate verlängert worden, allerdings unter Zugestehung einiger Konzessionen, die in gewissen Fällen eine Erleichterung brachten.

Trotzdem die politischen Ueberlegungen, die zum Erlass des Waffenausfuhrverbotes geführt haben, diskutabel sind, bedeutet das Waffenausfuhrverbot doch eine Gefährdung für unsere künftige materielle Kriegsbereitschaft. Währenddem wir im guten Glauben, den richtigen Weg zu beschreiten, sorgfältig prüfen und abwägen, für welche Waffen unsere Armee Bedarf haben wird, werden anderseits die Grundlagen für diese Fabrikation erschüttert, ja vielleicht zum Teil ganz zerstört. Man darf sich nicht darauf verlassen, dass wir als neutraler Staat die Möglichkeit hätten, Waffen aus dem Auslande zu beziehen. Schon zu Zeiten politischer Spannungen wird die Importquelle versiegen und wir werden auf unsere eigene Fabrikationskapazität angewiesen sein.

Jeder um die Landesverteidigung besorgte Schweizer hat Anlass, sich über die möglichen Auswirkungen des Waffenausfuhrverbotes Klarheit zu verschaffen. Bleibt der gegenwärtige Zustand noch längere Zeit aufrecht erhalten, so werden sich die schweizerischen Fabrikationsmöglichkeiten immer mehr verschlechtern, so dass der Bund Mühe haben würde, seine Aufträge zu plazieren. In erster

Linie werden vom Waffenausfuhrverbot die exportorientierten Waffen- und Munitionsfabriken betroffen, die während des Krieges mit der vollen Kapazität unserer Armee das Material bereitstellten. Indirekt betroffen wird aber ein weit grösserer Kreis von kleinen und grösseren Industrien, die als Unterlieferanten ebenfalls zur schweizerischen Waffenindustrie gehören. Im Interesse unserer künftigen materiellen Bereitschaft sollte das Waffenausfuhrverbot wieder aufgehoben werden.

## A U S L Ä N D I S C H E A R M E E N

---

### Der Entschluss zum Einsatz der Atombombe

Warum wurde die Atombombe entwickelt und eingesetzt? Der frühere amerikanische Kriegsminister Stimson, welcher neben dem Präsidenten die Hauptverantwortung in dieser Frage trägt, rechtfertigt sein Vorgehen wie folgt: 1. Es war ein Wettlauf mit Deutschland, wo im Jahre 1938 an dieser Arbeit begonnen worden war, während die USA. erst 1941 einsetzten. 2. Im Krieg ist diese Waffe so «legitim» wie jede andere. 3. Nachdem der Krieg in Europa beendet war, galt es, in Ostasien noch eine Fünfmillionenarmee (mit 5000 Selbstmordpiloten) zu besiegen, die ihre Todesbereitschaft bereits zur Genüge unter Beweis gestellt hatte. Es wurden daher für den Endkampf, ohne die Atombombe in die Berechnungen einzubeziehen, fünf Millionen Mann bereitgestellt und die Pläne für eine Landung auf Kiushiu (auf 1. November) und anschliessend auf Honshu (Frühjahr 1946) ausgearbeitet. Die voraussichtlichen Verluste schätzte man allein für die amerikanische Armee auf eine Million Mann. Der Einsatz der neuen Waffe konnte also möglicherweise solch hohe Blutopfer vermeiden. 4. Um den japanischen Kaiser umstimmen zu können, und um dessen Entschluss vor dem japanischen Volke die nötige Rechtfertigung zu geben, brauchte es einen ausserordentlichen Schlag. Konventionelle Kampfmittel hätten das japanische Volk nur zum Aeussersten getrieben. 5. Eine Warnung mit nachfolgendem Probeabwurf, wie es Mitglieder der Atomkommission verlangten, um hohe Opfer zu vermeiden, hätte den Zweck nicht erreicht. Zudem war nicht sicher, ob die Bombe überhaupt funktionieren werde! Daher wurden nach reiflicher Erwägung aller politischen, militärischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkte und nach Erlass eines Ultimatums am 6. und 9. August 1945 die beiden *einzig* Bomben, die in diesem Zeitpunkt bereit waren (!), abgeworfen. Das Bombardement von Tokio im März 1945, mit «konventionellen» Mitteln durchgeführt, hatte mehr Opfer und Schäden verursacht als dieser Abwurf. Die Wirkung im grossen war dennoch gering gewesen. Ein Tag nach Einsatz der Atombombe aber traf das Kapitulationsangebot ein, ein Beweis dafür, dass diese neue Waffe vor allem eine *psychologisch* verheerende Wirkung ausübte. Stimson ist der Ansicht, dass kein verantwortungsbewusster Mensch an seiner Stelle anders gehandelt hätte. («Infantry Journal».)